

# Thornener Zeitung



Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zu 1 Uhr Mittags. Für Moder bei Herrn Werner, Lindenstr. 12, für Podgorz bei Herrn Gralow und Herrn Kaufmann R. Meyer; für Culmsee bei Herrn Kaufmann P. Haberer. Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags. Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und illustrirter „Zeitspiegel“. Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Moder und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark. Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark 50 Pf.

Nr. 107.

Sonntag, den 7. Mai

1893.

## Am 7. Mai vor hundert Jahren.

Die zweite Theilung des polnischen Reiches brachte im Jahre 1793, wie bekannt, unsere Stadt Thorn nebst Danzig an den preussischen Staat. War es preussischer Seits Staatsraison, hier sich zu vergrößern und nach dem Dargebotenen zuzugreifen, so begegnete man zugleich den Polen, der polnischen Adelsrepublik, gegenüber einer entschiedenen Abneigung, und als statt der von ihnen erwarteten preussischen Hilfe gegen russische Uebergriffe eine militärische und organisatorische Besetzung weiter polnischer Landestheile neben der von Thorn und Danzig erfolgte, da begann in Ersteren eine Insurrection und ein Jahr und Tag dauernder Kampf, der erst nach Erstürmung der Städte Praga und Warschau durch die Russen unter Suwarow und die darauf folgende Aufhebung der einzelnen aufständischen Heerhaufen sein Ende finden sollte. An anderer Stelle haben wir mitgetheilt, wie sich hier in Thorn der überraschende Einmarsch preussischer Truppen vollzog, wie die Verwohnerchaft, ungewiß des Zieles der Occupation und eingedenk des dem Könige Stanislaus Augustus geleisteten Treueides, dieser Umwandlung nicht nur passiv, vielmehr mit Furcht und unversehrtstem Mißtrauen begegnete. Die nach dem Einmarsche weiter von der preussischen Macht in Folge des königlichen Manifestes vom 4. April gethanen Schritte und die von den Regierungskommissarien endlich am 7. April getroffenen Aenderungen in der Stadterhaltung und Beseitigung von Jahrhunderte alten Institutionen ließen nun die Bürgerschaft klar erkennen, wohin der Wechsel zielte, brachte aber der neuen Staatsgewalt um so weniger Sympathie ein. Der nutzlose und ohnmächtige, aber erklärliche Groll fand ungeschmälerter seine Fortsetzung und dies um so mehr, als man bis zum letzten Augenblick die vom Warschauer Hofe erwartete förmliche Entbindung von dem, dem Könige geleisteten Eide vergeblich erhoffte. So mußte man sich denn den neuen Verhältnissen unerleichtert und gedungen fügen, die Jahrhunderte alten, wie Heiligthümer verehrten Freiheiten und Privilegien, die den kleinen Freistaat einst zu hoher Blüthe und Reichthum seiner Bürger von sagenhafter Bedeutung gebracht hatten, zu vergessen und sich mit den nüchternen Verhältnissen abzufinden suchten und das war damals, wie immer für das menschliche Gemüth eine schwere und in weit hinausgerückter Zeit erst zu erreichende Aufgabe. Auf die in dem Manifeste von Posen d. d. 4. April befohlene Erbhuldigung aber konnten die sich deutsch fühlenden Gemüther nicht eingehen, sondern baten in Erwägung, daß Thorn niemals eine polnische Stadt gewesen, den Eid in Danzig und mit dieser, als einer auch deutschen Stadt, gemeinsam leisten zu dürfen, welchem Ansuchen dann auch von der preussischen Regierung Folge gegeben wurde. Ueber dieses so wichtige, den neuen Bund zwischen Thorn und Volk besiegelnde Moment sei uns, soweit es Thorn angeht, erlaubt, das hauptsächlichste hier zu berichten. Mit Genehmigung der hier weilenden Regierungs-Kommissarien wurden aus den verschiedenen Ständen der Bürgerschaft für die Deputation nachbenannte Herren gewählt: 1. von Geret, bisheriger präsidirender Bürgermeister. 2. von Fenger, Rathskämmerer. 3. Nebenkämmerer Meißner. 4. Professor und Senior Hennig. 5. und 6. Simon Hefner und Langsfeld, bisherige Schöppen. 7. Gall aus der bisherigen Corporation der Kaufmannschaft. 8. Hirschberger aus den Bünften. 9. und 10. als Mitglieder der III. Ordnung (Stadtverordnete) Abraham Hefner und Sanger und 11. der Stadtschreiber Sommering. Dieselben leisteten dann am 7. Mai 1793 im Danziger Rathhause, nachdem sie zu Thorn einer kirchlichen Vorbereitungsfeier am 5. Mai beigewohnt hatten, nachfolgenden Erbhuldigungseid:

„Ich — gelobe und schwöre für mich und in die Seele meiner Committenten zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß wir dem

Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, König von Preußen, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst, Souveränen und Obersten Herzoge von Schlesien, Souveränen Prinzen von Oranien, Neuschotel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden, zu Mecklenburg und Croßen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, ober- und unterhalb des Gebirgs, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Müurs, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Eingen, Bären und Leerdam, Herrn zu Rauenstein, der Lande zu Kofstock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda u. c. Unserm nummehrigen Allergnädigsten Herren, dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und dero künftigen männlichen Leibeserben; und wenn auch deren nicht mehr wären, oder Sie die nicht hinter sich verließen, alsdann Seiner königlichen Majestät Herren Vaters Brüdern den Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Friedrich Heinrich Ludwig und Herrn August Ferdinand und dero männlichen Leibeserben und wenn die gleichfalls nicht mehr wären, als dem Seiner königlichen Majestät Herren Vettern, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian Friedrich Karl Alexander und dessen männlichen Leibeserben, allen Marggrafen zu Brandenburg; nach Abgang ihrer aller sämtlichen männlichen Descendenten aber den königlichen und Marggräflichen Prinzessinen, deren allerseits Descendenten und Nachkommen, eine rechte wahre Erbhuldigung leisten und versprechen hiermit und Kraft dieses unseres körperlichen Eides, daß wir höchstgedachter Seiner königlichen Majestät und dero königlichen Erben und Nachfolgern, wie obgemeldet, zu allen Zeiten getreu, gehorsam, gewärtig und unterthänig seyn, höchst dero Ehren und Bestes nach äußerstem Vermögen fördern, Schaden und Nachtheil abwenden, die Anstigen dazu anhalten und da etwann wider Seine königliche Majestät, dero königliches Haus und höchstes Interesse von irgend jemand etwas vorgenommen werden sollte, solches unserm besten Wissen und Gewissen nach entdecken und anzeigen, nicht verhehlen und überhaupt uns so zu verhalten, wie es treuen Vasallen und Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Landesherrschaft überall eignet und gebühret. Getreulich ohne alle Gefährde, so wahr uns Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum.“

Ueber die Danziger Feierlichkeit berichtete Präsident von Geret nach seiner Rückkunft der hiesigen, von den Regierungskommissarien seit dem 7. April eingesetzten „Interimistischen Magistrats-Deputation“, die aus einigen Mitgliedern des alten Rathes, der Schöppen-Collegien und der 3. Ordnung zusammengesetzt war, wörtlich Folgendes: „Er habe in dem Schreiben an den Herrn

Regierungs-Vizepräsidenten, die Verschickung zur Huldigung betr., bis zum Tage der Huldigung Nachricht gegeben. Dieser erschien und Referent nahm seinen Platz zwischen dem Danziger Burggrafen und desgleichen Präsidenten, jedoch nicht ohne einige Wortwechselungen, Herr von Fenger und Herr Meißner zwischen den ältesten Rathsherren. Die Huldigungsansprache hielt Herr Regierungs-Präsident Freiherr von Schleinitz, worinnen manches den beiden Städten, vorzüglich aber Danzig anzuhören gegeben wurde. In der Rede selbst, wenn er die beiden Städte erwähnte, wechselte er nach getroffener Verabredung die Namen und nannte bald Thorn und Danzig, bald Danzig und Thorn. Diese Rede wurde vom Danziger Rathmanne Grobbeck Namens beider Städte kurz beantwortet. Hierauf geschah die Eidesleistung von jeder Stadt besonders, indem der Kanzleidirektor Buchholz den Eid vorstellte. Herr von Schleinitz hielt nochmals eine kurze Rede, rief „Es lebe der König!“ und im Saale und auf dem Markte erscholl ein „Wivat!“ Nachdem redete noch der Herr General-Lieutenant von Raumer Excellenz, bezeugte seine Freude, bei der Huldigung mit gegenwärtig zu sein und versicherte beide Städte der königlichen Huld, so wie er ihnen den Wunsch allen Wohlgergens aussprach. Nun ging man paarweise nach der Pfarrkirche, dort wurde das Tebeum nach der Graun'schen Composition aufgeführt und Pastor Treuge hielt eine kurze Rede mit Bezug auf die zu haltende Dantespredigt. Das Diner wurde in zwei Häusern, bei Mottenburg und Freude, gehalten. Abends war Ball und die ganze Stadt erleuchtet. Referent hat mit Herrn Präsidenten von Schleinitz verschiedenes zum Besten der Stadt und ihrer Einwohner gesprochen, er gab die Versicherung, daß man in allen Stücken einen gnädigen König sehen und daß Thorn eben das, was Danzig erhalten wird, auch erhalten würde. — Am Tage nach geleisteter Huldigung erhielt Referent die Attestate, welche er hiermit abgebe und zwar für jeden Stand besonders. Er habe hierauf mit Herrn Präsidenten von Meyer besonders zu sprechen Gelegenheit genommen und dabei gefragt, wie es mit diesen Attestaten ferner gehalten werden solle. Derselbe meinte, man solle sie zusammen belegen, es würde sich schon später ergeben, wie es damit gehalten werden soll. Darnach wurde das Abschieds-Compliment gemacht und hat Referent noch apart dem Herrn von Schleinitz die Stadt empfohlen und so wie auch dem Herrn Ober-Kammerpräsidenten von Schrötter und Präsidenten von Kortwiz, welche beide Letzteren nächstens hier eintreffen werden.“

Die interimistische Magistratsdeputation concludirte demnach dem Herrn Referenten für die gehaltenen Bemühungen ihren Dank abzustatten, die Relation verschreiben (protokolliren) und die Attestate bis auf weitere Disposition aufbewahren zu lassen. Der Huldigungstag war hier zu Thorn in Kirchen- und Schulfeiern und eine zahlreich besuchte Festtafel ebenfalls gefeiert worden.

Nachdem nun solcher Gestalt die Hauptacte der Besitzergreifung und von der neuen Staatsgewalt die für nothwendig erachteten Aenderungen in der Verwaltung beider Städte hauptsächlich getroffen waren und somit beide auch dahin wieder gelangten, wohin sie gehörten, an die angefallene Provinz Westpreußen, können wir füglig unsern Bericht schließen, indem wir der Ueberzeugung Raum geben, daß es heute nach vollem Jahrhundert segensreicher und so ruhmvoller Herrschaft des hohenzollernschen gottbegnadeten Fürstenthums keines Erneuerungs des Treueides und der vererbten Verehrung bedürfen würde, da das Gelübde „Treu dem deutschen Kaiser, Treue dem lieben deutschen Vaterlande!“ gleichsam mit eisernen Lettern in der Brust jedes Thorer Bürgers verzeichnet stehen für die Jahrhunderte und immerdar. Somit: „Hoch Kaiser Wilhelm II.! Hoch dem deutschen Vaterlande! Hoch der unwandelbar treuen Stadt Thorn!“  
J. Tiegens.

## Wie die Preußen Danzig und Thorn gewannen.

Von Dr. Franz Hirsch (N. 3.)

Zu Anfang dieses Jahres war ein Jahrhundert verfloßen, seit Preußen zwei blühende, durch ehrwürdige Vergangenheit ausgezeichnete Städte sowie ein großes fruchtbares Land im Osten durch die zweite Theilung Polens gewann. Von jenen tausend Quadratmeilen Großpolens, welche der preussische Staat als Provinz Südpreußen in seine Verwaltung nahm, hat er heute nur noch etwa die Hälfte jenes Areal, zwei Drittel der Provinz Posen, im Besitz. Dagegen sind der Hohenzollernkrone jene beiden alt-preussischen Stadtperlen geblieben, die von allen Städten der östlichen Provinzen Preußens die bedeutungsvollste Vergangenheit haben. Nicht die Geschichte der Occupation Polens, die sich ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle vollzog, sondern die ungleich interessantere der Wiedervereinigung der Städte Danzig und Thorn mit Preußen soll der Gegenstand der nachfolgenden Darstellung sein.

In der That war es eine Wiedervereinigung mit dem Mutterlande, ähnlich wie es unsere Generation bei dem Heimfall von Straßburg und Metz erlebte. Als bei der ersten Theilung Polens Friedrich der Große das vor damals dreihundert Jahren dem deutschen Orden entriessene Westpreußen der schwarz-weißen Fahne zurückgewann, wurden die ersten Städte des Landes Danzig und Thorn von dieser Wiedervereinigung ausgeschlossen. Sie blieben, was sie bisher gewesen waren: freie Städte mit energischer Selbstregierung, zwar im Verbanne der polnischen Krone, aber doch, wie sie stolz zu behaupten wußten, nur dem Könige und nicht der Republik Polen zur Huldigung verpflichtet. Die Oberhoheit Polens über beide Städte war beinahe dieselbe, wie jetzt die Oberhoheit des deutschen Kaisers über die drei freien Hansestädte. Die Stadt Elbing kam schon 1772, ihr Stadtgebiet schon 1703, an Preußen.

Aber Danzig und Thorn fühlten keine Neigung zu dem Staat Friedrich des Großen, obgleich ihnen von seiner Seite bei der ersten Theilung Polens das größte Entgegenkommen bewiesen wurde. Erst als Friedrich sah, welche Antipathie in Danzig und Thorn herrschte, als er erkannte, daß, um ein modernes Wort zu gebrauchen, die Städte den Anschluß veräußert hatten, begann jenes Belästigungssystem seitens Preußens, unter welchem die beiden westpreussischen Freistädte zwanzig Jahre lang schwer zu leiden hatten. Preußen schob eigenmächtig und widerrechtlich seine Grenzpfähle bis vor die Thore der beiden Städte. In den Vorstädten Danzigs lagerten die preussischen Blauröcke und dicht vor Thorn sorgten die preussischen Zollämter für den allmählichen Ruin der bisher so wohlhabenden Stadt. Während aber das Danziger Gebiet nach der Seeseite und der Nehrung hin der Stadt ungeschmä-

lert verblieb — ein Weichbild, das die Größe des Areals der heutigen drei deutschen Reichsstädte hatte — schmolz das Gebiet von Thorn infolge einer unerhörten Wortauslegung auf etwa vier Quadratmeilen, den Umfang des heutigen Bremer Staates, zusammen. In dem französisch abgefaßten ersten Theilungsvertrage war das „Territoire“ der Stadt Thorn als unverleglich verbrieft. Preußen legte jedoch das Wort Territoire nicht als Territorium, sondern nur als städtisches Weichbild aus und nahm der Stadt, ohne ihre Proteste zu beachten, die Hälfte ihres Besitzes. So wurden der Marktverkehr mit den Dörfern überaus erschwert und der Stadt infolge einer Weichelschuld von dreihundert Dukaten die Territorialankäufe mit Beschlagnahme belegt. Diese und andere Chikanen brachten der Stadt, in der Handel und Verkehr schnell zurückging, bald Verarmung und eine Schuldenlast von 310 130 Thaler. Auch Danzig litt schwer unter dem preussischen Zollkriege, aber es war besser daran, als Thorn, da die Preußen seinen Seehandel nicht schädigen konnten. Die Abneigung der alten Städte, die auf eine fünfshundertjährige ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken konnten, war gegenüber dem jungen Preußenstaat, der erst dreißig Jahre vorher der Welt die erste Bewunderung abgenötigt hatte, wohl begreiflich. Es war der Ahnenstolz des geschichtlich Fundierten gegenüber dem glücklichen Emporkömmling, der Widerwille der Republik gegen die Monarchie. Hatten doch einst diese beiden Weichelstädte großen Staaten Geheße diktiert. Die tapferen Männer von Danzig und Thorn, die auf den Roggen der Hanse gen Norden fuhren, waren den Dänen und Schweden fürchtbar geworden. Ein Thorner Rathmann Albrecht Ruffe war in Stockholm Herr über Leben und Tod gewesen; die Danziger Schiffe waren hochgeachtet in allen Meeren. Jenes Selbstgefühl, das uns so wohlthuend in den Hauptstädten des deutschen Bürgerthums im alten Reich entgegentritt, war in den Weichelstädten vollumfänglich zu finden. An deutscher Gefinnung standen Danzig und Thorn hinter Nürnberg und Augsburg, Hamburg und Lübeck keineswegs zurück. Danzig hatte es infolge seiner geographischen Lage leichter, sein Deutschtum rein zu erhalten; die Sorgsamkeit, mit welcher die Thorner darauf achteten, fand auch wohl im alten Deutschland nicht ihres gleichen. Wer die Urkunden des Thorner Bürgerthums durchforscht, wird bis tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein nur deutsche Namen finden. Nicht allein der Rath, auch die Zünfte sahen streng darauf, daß nur diejenigen Meister wurden, die ihre deutsche Abkunft durch Generationen erwiesen hatten. Als ein Kaufmann Matthias Vertram im Jahre 1566 bei der Nachsichtung des Thorner Bürgerrechts seinen Geburtsbrief einreichte und in demselben stand: „Thorn in Polen“ wurde ihm das Schreiben zurückgegeben und seine Aufnahme zum Bürger bis zur Beibringung eines abgeänderten Geburtsbriefes ausgesetzt. Und als noch kurz vor der Wiedervereinigung der Stadt mit Preußen dem Thornischen Vertreter bei dem polnischen Reichstag zugemuthet wurde, polnisch zu sprechen, erklärte er entrüstet: Solches sei unerhört; ein Vertreter der Stadt Thorn habe seinen Mund nur zu öffnen, um deutsch oder lateinisch zu reden.

Es dürfte wohl der Mühe werth sein, einen flüchtigen Blick in dieses eigenartige Leben jener Städterepubliken an der Weichsel zu werfen, das vor nun mehr hundert Jahren unter preussischem Trommellang zu Grabe getragen wurde. Denn viele dürften von Danzig und Thorn nicht mehr wissen, als daß Danzig das nordische Venedig, besser wohl das norddeutsche Nürnberg genannt wird, daß es die Heimath Artur Schopenhauers und der guten Vitore, ebenso wie Thorn die des Copernicus und der würzigen Pfefferkuchen ist. Und wer einmal nach dem deutschen Weichellande verschlagen wird, der schreitet wohl freudig überrascht durch Danzigs Langgasse und langen Markt, aber die Architektur fesselt ihn wahrscheinlich weniger als die herrliche Natur der Umgebung in ihrer wundervollen Vereinigung von Wald, Berg und Meer. Thorn aber läßt der Westländer gewiß ganz bei Seite; er müßte sich denn erinnern, daß einer unserer ersten Dichter in einer seiner schönsten Geschichten von der Vorzeit dieser Stadt erzählt. In dem Roman „Martus König“, welcher dem Dichter seitens der dankbaren Thorner einen ihrer größten Pfefferkuchen eingetragen hat, ist das Thorner Leben zur Zeit der höchsten Blüthe der Stadt geschildert. Das Buch ist allbekannt und damit auch Thorn's Zustände im sechzehnten Jahrhundert. Weniger bekannt aber dürfte das Gebahren der Weichelreichsstadt zu der Zeit sein, als der preussische Adler sich auf ihr Rathhaus setzte. Sei es darum hier vergönnt, einige Kuriosa aus jener Zeit als kleinen Beitrag zur Sittengeschichte anzuführen.

Auf dem Marktplatz zu Thorn steht ein mächtiges Rechteck in halbgothischem Stil, das alte ehrwürdige Rathhaus. Seine Treppe soll der Sage nach einst Gustav Adolf hinauf geritten sein, in seinem Hofe ward als erstes Opfer des Thorner Blutbades von 1724 der erste Bürgermeister Köhner enthauptet. In seinen umfangreichen, noch jetzt alterthümlich anmuthenden Räumen kamen denkwürdige Friedensschlüsse zu Stande und tagte 1645 drei Monate lang jene berühmte Colloquium charitativum, das allen Ernstes die Vereinigung aller drei christlichen Konfessionen anstrebte. Im ersten Stockwerk befindet sich die Rathsstube. Heben wir gleich dem hinkenden Teufel Lesages die Decke ab und thun wir einen Blick in die demnächst beginnende Rathssitzung. Es ist um die Mitte Januar des Jahres 1793. Noch sind die hochgeborenen Herren vom Rath nicht eingetreten. Unser Blick schweift von der roten Tapete des Saales nach dem Plafond, den das Bild des Friedens und der Eintracht schmückt, und den Gemälden der Seitenwände. Hinter den Stühlen der vier Bürgermeister sehen wir die Abbildung des salomonischen Urtheilspruches und über einer Thüre die Allegorie der Verschwiegenheit, durch die Gestalt des Papirius veranschaulicht, der einen Finger auf den Mund legt. Diese schön ausgelegte Thür, ein Meisterstück des Kunstgewerbes, führt zur Zeit mit Recht das Symbol der Verschwiegenheit. Aber die Herren vom Rath wissen nicht, warum. Erst nach Jahren kommt es heraus. Der Verfertiger der kunstvollen Holzarbeit, der Tischlermeister Lukas, hatte für die Thür vom Rath nicht die Bezahlung erhalten, die er forderte. Kurz nachdem der Meister die Thür geliefert hatte, erbat er sie sich unter dem Vorwande einer nöthigen Abänderung zurück, öffnete eine ausgelegte Stelle und verbarg in dieselbe eine bittere Beschwerde gegen den Rath, die erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts gelegentlich einer Reparatur entdeckt wurde. Das war auch ein Stück althornischer Bürgerinn. Die Rathhauszucht hat neun geschlagen, und langsam treten die Herren ein, vierzehn Rathmänner an der Zahl, darunter vier Bürgermeister. Einer, Karl Jakob Wachslager, führt den Titel Burggraf, er ist der Vertreter des polnischen Königs. Der eigentliche Regent des Freistaates ist der Präsident, damals Samuel Luther von Geret. Unter den Rathmännern hat das wichtigste Amt der Oberkämmerer Johann Theodor Elsner, der Finanzminister des Freistaates. Das Kollegium berathschlagt zunächst allein, dann werden die Mitglieder der Schöppengerichtskollegien der Altstadt, der Neustadt und der Vorstädte, vierundzwanzig an der Zahl, hereingeführt. Sie sind, während der Rath, die erste Ordnung bildet,

die Vertreter der zweiten Ordnung. Die dritte Ordnung, in ihrem Wesen ungefähr den heutigen Stadtverordneten entsprechend, wird aus den Vertretern der Bürgerschaft, den sogenannten sechzig Mann gebildet. Die Sechzig zählen um diese Zeit nur achtundvierzig Mitglieder. So finden wir in dieser zweihundertundsechzigjährigen Verfassung die Verwaltung durch den Rath, die Justiz durch die Schöppen, die Volksvertretung durch die sechzig Mann verkörpert. Obwohl der Rath von der dritten Ordnung oft scharfe Worte zu hören bekommt, ist das Temperament dieses städtischen Verfassungsbereichs im Wesentlichen konservativ. Streng wird auf Titel und Würde gehalten. Wehe dem Betenden, der nicht an einen „edlen ehrenfesten und hochweisen Rath“, an ein „ehrbares Gericht“ adressirt, der nicht einen Bürgermeister mit „namhafte Weisheit“, ein Mitglied der dritten Ordnung mit „ehrbare Gunsten“ anredet. Ehrbar sahen allerdings die Herren aus. Eine hohe Perrücke, an der ein Zopf bis zum Ende seines Rückens hinabreichte, ein Koller, das auf der Brust gestickt und verblümt war, eine Halskrause in Form eines Rades, ein langer schwarzer Mantel waren von der Würde eines Mitgliedes der beiden ersten Ordnungen unzertrennlich. Den Mitgliedern der dritten Ordnung war ihre gewöhnliche Tracht gestattet, doch mußten sie darüber einen blautuchernen Mantel tragen.

Die Sitzung nimmt ihren Verlauf. Der Sekretär verliest die Protokolle. Die drei Ordnungen verhandeln miteinander in geziemender Weitschweifigkeit und Umständlichkeit. Nach beendeter Session schreiben die Rathmänner würdigen Ganges nach Hause. Eine Gruppe, die nach den Weichelsthoren wandelt, wirft einen nachdenklichen Blick auf die feinerne Säule, auf deren Spitze eine Figur mit der eisernen Ruthe in der Hand steht, es ist der Pranger, auch Stauhsäule oder Raaf genannt. Gestern noch wurde ein Verbrecher durch den städtischen Scharfrichter am eisernen Ring dort in die Höhe gezogen und an die Säule befestigt. Jetzt erhebt sich an der Stelle, wo einst die Schandensäule stand, das Ehrendenkmal für Thorn's größten Sohn, Nikolaus Copernicus. Gegenüber vom Pranger steht die Stadtwache. Als der Bürgermeister erscheint, tritt sie ins Gewehr und präsentiert. Das Haupt des Stadtgewaltigen ist sorgenschwer, als er seine Arme mustert, alte Invalide Leute, deren blau und rothe Uniform ihnen um die welfen Ohlieder schlottert. Die Stadt, die einst außer ihrer Bürgermiliz mehrere hundert Mann zu Fuß und zu Pferd hielt, besitzt nur noch sechzig greifenhafte Stadtmusketiere und drei unterrittene Dragoner unter der Führung eines Lieutenants. Dieser, auch ein alter Herr, ist pflichtschuldigst wie jeden Morgen auch heute bei dem Präsidenten erschienen, um den Wachtrapport zu bringen und die Tagesparole zu holen. Jetzt citirt der Präsident seinen Feldhauptmann noch einmal und hält mit ihm geheime Zwiesprache. Dem Rath ist heute die Mittelstellung geworden, daß mehrere nach Großpolen marschirende preussische Regimenter in diesen Tagen die Weichelbrücke passiren würden. Deshalb giebt der Präsident dem Stadtleutenant eine besondere Instruktion bezüglich des Vorbeimarsches der Truppen, damit, wie es in einem noch erhaltenen Rathprotokoll heißt, die Stadt nicht etwa überumpelt werde. Der Präsident hatte in diesem Falle die richtige Ahnung gehabt. Die Stadt wurde allerdings überumpelt. Und das geschah so.

Am 23. Januar 1793 war das Abkommen bezüglich der polnischen Theilung zwischen Preußen und Rußland getroffen worden, an demselben Tage rückte von Norden her auf der Kulmische Landstraße der preussische Generalleutnant Graf Schwerin mit seinem Infanterieregiment, einer Husarenchwadron und einigen Geschützen, im Ganzen etwa 2300 Mann, vor das Kulmische Stadthor. Er schickte den Major von Pelet auf das Rathhaus und forderte für den nächsten Tag freien Durchzug seiner Truppen durch die Stadt. Der bestürzte Rath ließ die beiden anderen Ordnungen zu sich entbieten und gab im Einverständnis mit der gesammten Stadtvertretung dem Abgesandten des preussischen Generals einen ablehnenden Bescheid. Sofort wurde ein Protest gegen den beabsichtigten Einmarsch des Generals beschlossen, der an den Warschauer Hof gehen sollte. Inzwischen wurde der Rathmann Spiller an den Major zur weiteren Verhandlung gesandt. Der Offizier war über die Abweisung höchlich ergrimmt und wünschte einzeln mit den drei Ordnungen zu verhandeln. Auch dies ward abgelehnt. Darauf erbot sich zum Erschrecken des Thorner's der Preuße und erklärte, es würde morgen früh um 9 Uhr ein Stabsoffizier mit einem Trompeter vor das Stadthor reiten, der jedenfalls hereingelassen werden müsse. Als dem Rath dieses berichtet ward, berief er die drei Ordnungen zu einer gemeinsamen Sitzung auf den nächsten Tag. Die Nacht vom 23. auf den 24. Januar 1793 ist wohl die aufgeregteste gewesen, welche die guten Thorner jemals durchgemacht haben. Das Kulmische Thor wurde stark besetzt und die alten Invaliden harreten ängstlich der Dinge, die da kommen sollten. Der Morgen des 24. Januar, der Geburtstag Friedrich des Großen, der Westpreußen wieder dem Deutschtum zurückgewann, brach an, der letzte Morgen althornischer Stadtfreiheit.

Das Bild der Vorgänge dieses Tages finden wir in der von dem damaligen Stadtleutenant dem Rath erstatteten „Relation von dem erfolgten selbst beliebigem Einmarsch des Herrn Generalleutenants Grafen Schwerin“, welche der Thorner Stadtarhivar Tiegen in einer Schrift veröffentlichte. Aus dem ebenso naiven wie umfangreichen Bericht soll hier nur das Wesentliche herausgehoben werden. Der General ritt mit seinem Gefolge vor das Thor und fragte den Stadtleutenant, ob er ihn einlassen wollte? Der Lieutenant, in der Meinung, nur der General mit einigen Stabs-offizieren wolle in die Stadt, zeigte sich dem Preußen willfährig und ließ das Gitterthor öffnen. Anstatt aber einzureiten, wandten die Herren ihre Pferde und der Lieutenant bemerkte, daß vier Proviantwagen anrichten, hinter ihnen das Regiment. Sogleich ließ er das Thor schließen. Der General bat darauf höflich, seine vier „Brotwagen“ in die Stadt zu lassen. Darauf erwiderte der Lieutenant, daß er nach seiner Ordre niemand passiren lassen könne. Darauf der General: „Warum wollen Sie niemand passiren lassen?“ Der Lieutenant: „Deshalb, Ew. Excellenz, weil das Regiment aufmarschirt und auch zwei Kanonen auf das Thor gerichtet sind.“ Der General: „Herr, mißbrauchen Sie meine Gebuld nicht und lassen Sie die Wagen sogleich in die Stadt!“ Der Lieutenant: „Dies kann nicht sein und ich hoffe, Ew. Excellenz werden davon absehen und mich nicht unglücklich machen wollen, dieweil meine Ehre hieron abhängt.“ Der General: „Sie sollen nicht unglücklich werden, sondern glücklich, davor stehe ich Ihnen.“ Aber der brave Stadtleutenant, der seine Pflicht that, wollte nicht glücklich werden und schlug das Verlangen des Generals ab. Darauf schickte der General einen Major zum Präsidenten mit der Forderung, der Rath solle sofort Deputirte zu ihm senden, da das Regiment heute schon drei Meilen marschirt sei und eingelassen werden müsse. Als ihm die zugesagte Berufung der städtischen Kollegien zu lange dauerte, mußte der Major abermals zum Präsidenten reiten, mit der Mittheilung, wenn die städtischen Deputirten nicht innerhalb von zehn Minuten erscheinen würden, müsse er Mittel anwenden,

die der Stadt unangenehm werden möchten. Als der Major wieder zum Thore hinausritt und dem Lieutenant mittheilte, der Präsident ließe ihm befehlen die Brotwagen einzulassen, weigerte sich der pflichttreue Mann, dies ohne schriftliche Ordre zu thun. Und nun wird in der Relation eine Thatsache erwähnt, die ein wenig nach Verwath schmeckt. Mit dem Major ritt ein Mann aus der Stadt, der sich für einen Amtschreiber aus Gniwfkow ausgab. Am Thor angelangt, tummelte er sich mit dem Pferde, „um“, wie es in der Relation heißt, „das Schließen des Thores zu verhindern, wie es wohl verabredet worden.“ Der Reiter ließ sich mitten im Thor vom Pferd fallen und während die Stadtsoldaten sich mühten, den Thorflügel zu schließen, wurde der Einmarsch erzwungen. „Nach der Meldung des Majors“ — wir lassen hier den wackern Lieutenant selbst reden — „an Se. Excellenz kommandirten Excellenz Zimmerleute mit Aexten vor, worauf ich nun das Praterthor durch den Muskettier Jaske abschließen ließ. Dann hieben jene das Thor ein und ich zog zugleich Schildwacht, Mannschaft und den Korporal zur Pforte des großen Thores ein und ließ auch diese schließen. Die preussischen Grenadier-Zimmerleute hieben nun auch auf das große Thor ein, und wenn sie eine Weile gehauen, so mußten zwölf bis fünfzehn Mann dagegen anrennen, um es zu sprengen. Das ging nun nicht so leicht, aber endlich erreichten sie doch ihren Zweck, und nun zog das ganze Regiment in die Stadt, der Herr Generalleutnant von Schwerin voran. Sie sagten aber noch zu mir: „Gätten Sie meine Brotwagen in die Stadt passiren lassen, so wäre diese Arbeit nicht nöthig gewesen,“ worauf ich bescheiden erwiderte: „Excellenz, ich bin nur meiner mir ertheilten Ordre nachgekommen.“ Dieses ist das Wahre, so sich zugetragen.“

Als der Rath mit den beiden Ordnungen sich um Mittag versammelte, war der Einmarsch der Preußen bereits vollzogen. Rund um das Rathhaus herum stand die Mannschaft unter dem Gewehr mit Kanonen und Bagagewagen bis zum Abend, wo die Einquartierung bei den Bürgern begann. Die Stadt schickte einen Protest an den polnischen König, aber der wohlwelse Rath hat niemals eine Antwort erhalten. Zwei Jahre später war Warschau selbst, die Residenz des polnischen Königs, eine preussische Provinzialhauptstadt. Der Graf Schwerin, der Thorn so leicht erobert hatte, nahm seinen Abschied, weil er bei der Belagerung Warschau's Unglück gehabt. Auch ein anderer Schwerin, sein großer Oheim, der bei Prag fiel, hatte in Warschau kein Glück, er war der Abgesandte Friedrich Wilhelm's I., der bei dem polnischen König leider ohne Erfolg wegen des Thorner Blutgerichts protestiren sollte.

Die Preußen blieben nun in Thorn mit der kurzen Unterbrechung der sechs Jahre, 1807 bis 1813, in welchen die deutsche Stadt zum Herzogthum Warschau gehörte. Der alte Rath wurde entlassen, die Verfassung der Stadt nach preussischer Weise geändert, sehr zum Vortheil des Rechts und der Verwaltung. Nur die Vertretung der Bürgerschaft ging verloren bis zur späteren Einführung der Städteordnung. In den Stadtverordneten lebte die dritte Ordnung den modernen Anschauungen angemessen wieder auf. Mit den preussischen Ablern, die am Rathhaus und den Gebäuden der Behörden befestigt wurden, gewann Thorn auch jene Eigenthümlichkeiten, welche die Preußen den Städten brachten, von denen sie Besitz ergriffen: eine trefflich geregelte Post und eine Freimaurerloge, zu der die königlichen Beamten das größte Kontingent stellten. Mochte auch der althornische Bürgerstolz, besonders in den Patrizierfamilien, sich nur widerwillig in das neue Regiment fügen, so gab es doch in der Bürgerschaft viele, die seit Jahren so dachten, wie der unbekannt Verfasser eines Plakats, das bereits am 17. November 1791 an den Thorner Straßenecken zu lesen war und das also lautete:

„Wir armen Bürger leiden große Noth,  
Der Rath, der macht uns alle todt.  
O, Friedrich Wilhelm komm' zu rechter Zeit,  
Erlös' uns von der Ungerechtigkeit.“

König Friedrich Wilhelm II. erwies sich den Thornern gnädig und befreite ihre Söhne von dem Militärdienst. Diese Befreiung geschah, wie es in der Kabinettsordre von 1794 heißt, auf ewige Zeiten. Aber noch ehe die allgemeine Wehrpflicht in Preußen Gesetz wurde, bewiesen die Thorner, daß sie für König und Vaterland die Waffen zu führen wußten. Vor dem Altar der altstädtischen Kirche hängen die Tafeln mit den Namen derer, die in den Befreiungskriegen für Preußen gefallen sind.

Nicht so friedlich wie in Thorn ging die Einnahme der größeren Schwesterstadt durch die Preußen vor sich. Erst nach mehr als zwei Monaten nach der Besitznahme Thorn's kam Danzig unter das Scepter der Hohenzollern. Der Einmarsch der Preußen in Thorn ist eine Idylle gegenüber dem Drama, das sich in den Märztagen des Jahres 1793 mit stürmischen Szenen in Danzig abspielte. Als am 7. März der preussische Resident von Bindanowski dem Danziger Rath mittheilte, daß sein König die Stadt besetzen werde, gab es eine kleine Revolution. Das Danziger Volk wollte lieber untergehen und die Stadt vernichten lassen, als preussisch werden. Am 9. März wogten die Massen in wilder Erregung um das Rathhaus. Es hieß, daß an diesem Tage die Stadt den Preußen übergeben werden solle. Die Danziger Stadtsoldaten, zahlreicher und militärischer geschult als die Thorner, hatten den stark besetzten Bischofs- und Hagelsberg besetzt. Das Militär stand mit geladenem Gewehr auf den Wällen, die Soldaten aber widersetzten sich, als die Nachricht kam, die Stadt solle übergeben werden, den Offizieren, wobei ein Kanonier seitens eines Offiziers getödtet wurde. Das Militär vereinigte sich mit dem Volke, das Miene machte, die Häuser der mißliebigen Rathmänner zu stürmen. Ein Rathsherr suchte das Volk auf dem langen Markt zu beruhigen und schloß seine Rede mit den Worten: „Ruhig, meine Brüder!“ Da klopfte ein riesiger Schiffer ihm auf die Schulter. „Habt Ihr uns verkauft?“ rief er. „Ihr waret doch sonst nicht mit Eurem Bruder bei der Hand, es muß einen Haken haben, daß Ihr uns so plötzlich auch als Menschen anseht.“ Begreifliche Worte der Zeit, welche in Paris die allgemeinen Menschenrechte erklärt hatte! Während dieser Tage beschossen die Soldaten auf den Wällen die Preußen aus mehreren Batterien. Das Feuer wurde seitens der Belagerer erwidert und am 28. März gab es eine heftige Kanonade. Endlich wurden die Preußen Herren der Stadt. Am 4. April marschirten mehrere Regimenter ein und warfen die Hauptrebelln in die Gefängnisse, während sie den Gefangenen der Stadt die Freiheit gaben, unter anderen auch einem Polen, der als Staatsgefangener in den Kasematten der Danziger Festung Weichelmünde dreißig Jahre lang geschmachtet hatte.

Das preussische Besitznahmepatent wurde durch die Kommissarien des Königs, für Danzig Regierungspräsident von Schleinitz, für Thorn Kammerpräsident von Schrötter, am 7. April in Thorn und am 17. April in Danzig feierlich verlesen. Die Huldbigung beider Städte fand unter großen Festlichkeiten am 7. Mai in Danzig statt. Thorn sollte nach den ursprünglichen Bestimmungen mit Südpfeulen in Polen huldigen. Aber die Thorner sträubten sich, auf ihr altes Deutschtum und ihre Zusammengehörigkeit mit

Westpreußen hinweisend, mit vollem Recht dagegen. Es wurde ihnen denn auch bewilligt, ihre Deputirten nach Danzig zu schicken und dort für ihre Stadt zu huldigen. So begab sich denn unter der Führung des Präsidenten von Geret, der zum letzten Mal seines Amtes waltete, eine Deputation von zehn Vertretern der Stadt nach Danzig, um die Huldigung vor dem Stellvertreter des Königs, dem Generalleutnant von Naumer, zu leisten. Die Danziger machten große Augen, als bei den Huldigungsfestlichkeiten die Herren von dem Danziger und Thorer Rath nicht mehr in ihren Perrücken und Zöpfen erschienen. Es war dies nicht der einzige Pöppel, den Preußen in den alten Städten besichtigte. Für die Vorbereitungsarbeit, die in allen Kirchen stattfand, hatte die Regierung den Text aus Hiob, Kapitel 36, Vers 5-7 vorgelesen: „Siehe, Gott verwirft die Mächtigen nicht, denn er ist auch mächtig von Kraft des Herzens. Den Gottlosen erhält er

nicht, sondern hilft dem Elenden zum Rechte.“ Während der Huldigung ward mit den Glocken gelutet, die Kanonen wurden gelöst, die Schiffe standen in vollem Flaggenschmuck und vom Thurme des Rathhauses, in welchem die Huldigung stattfand, ließen sich Pauken und Trompeten hören. Festmahle fanden an verschiedenen Orten, ein Ball im Göze'schen Hause am Vorstädtschen Graben statt. Das Glanzendste aber war die Illumination der schönen alten Stadt, die von 7 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens dauerte und bei der Transparenz-Inschriften wie die folgenden zu lesen waren: „Wer nicht ist ein Patriot, den stampf ich wie die Schwerknoth,“ oder „Wer mir wird meinen König verachten, den will ich wie einen Ochsen schlachten.“ Aber es gab auch Inschriften mit ähnlichem Sinn wie diese: „Aus Pflicht und Nothwendigkeit illuminiere ich heut.“ Viele der alten Danziger sahen weder die Pflicht noch die Nothwendigkeit ein, unter ihnen der

alte Schopenhauer, der Großvater des damals fünfjährigen Arthur. Der Alte hatte nicht illuminiert und die Stadt verlassen. Wer Latein verstand, lächelte wohl, wenn er auf der eigens geprägten Huldigungsmedaille das Bildniß des „vielgeliebten“ Königs mit der Umschrift sah: Vobis quoque pater.

Die Danziger sind bald ebenso gute Preußen geworden, wie die Thorer, aber in ihrer Stadt ward doch noch einmal der Versuch gemacht, die preussische Herrschaft abzuschütteln. Es war ein abenteuerlicher Putsch, als einige hülfslose Danziger Gymnasten die preussische Wache überfielen und die alte Republik wiederherstellen wollten. Die Sache wurde ernst genommen und als Rebellion behandelt. Die Mädelstührer wurden zum Tode verurtheilt, aber als sie auf dem Schaffot standen, kam die Begnadigung. Die Königin Luise hatte in ihrer Herzensgüte durch ihre Fürbitte den jungen Phantasten das Leben gerettet.

## Welcher Weise die Potentaten Europas Regimenter resp. ganze Kriegsheere schufen.

Unter der Regierung des deutschen Kaisers Leopold erforderten die verschiedenen Kriege in Ungarn mit den Türken so wie der Kampf mit Ludwig XIV. von Frankreich immer mehr neue Heere und Regimenter. In alle Weltgegenden wurden die Werber hinausgeschickt, um Soldaten — schon damals stets „Kanonenfutter“ genannt — anzuwerben und anzusammeln, als die decimirten Erblande bereits neues Material versagten, worauf sie dann in neugebildeten Streithaufen dem Feinde entgegen geführt wurden. So sehen wir im Jahre 1688 hier in Thorn auch einen kaiserlichen Werberhauptmann erscheinen und sich als Beauftragter eines Grafen Bielle, kaiserlichen General-Lieutenants der Kavallerie, legitimiren. Zu diesem Zwecke mußte er dem Rathe die von seinem Auftraggeber mit dem Kaiser abgeschlossene Kapitulation vorlegen, von welcher Abschrift genommen wurde. Es ist nicht ohne Interesse, Einzelheiten derselben gegenüber den heutigen, aus der fast in allen Staaten im gegenwärtigen Jahrhundert eingeführten allgemeinen Heeres-Dienstpflicht entwickelten Organisations-Verhältnissen kennen zu lernen, weshalb wir diese Capitulation hier nachstehend ausführlich mittheilen wollen.

Wie aus ähnlichen Fällen hervorgeht, hat der Rath in der Stadt selbst niemals das Nähere der Werbeträume gestattet, dagegen zuweilen auf besondere Befehle von Warschau die Werbung in den Vorstädten gestatten müssen, was ziemlich einer solchen in der Stadt selbst gleichkam und, wenn die Nahrungsverhältnisse eine gewisse Kriegslust unterstützten, auch nicht ohne Erfolg blieb. Wie weit sich dieser nun auf die Graf Bielle'sche Anwerbung erstreckt haben mag, können wir leider nicht feststellen, vermüthen jedoch, daß sie nicht ganz erfolglos verlaufen sein mag, da die Verhältnisse an unserm Orte in jener Zeit wohl manchen armen Handwerksmann zum chercher la fortune aufgefordert haben mögen.

Wir Leopold p. p. bekennen öffentlich und thun kund Männiglich, daß Wir Unsern Titul. Graf Bielle p. in gnädigster Anseh- und Erwägung seiner Uns bekannten besondern Kriegserfahrung, auch in unterschiedenen Occasionen erwiesenen tapfern Valors zu Unsern Diensten zeigenden Eifers und Inclination, nicht weniger aus dem gnädigsten Vertrauen so wir in seiner Person gefehlet haben, dermahlen ein Regiment von 1000 Mann in 10 Compagnien zu Fuß zu werben, gnädigst aufgetragen; welches so viel den Staab, Primam Planam und die Unter-Offizier betrifft, in allen auf solche Weise, wie Unsere Kaiserlichen Regimenter sich befinden, formirt werden solle. Diese sämtliche Mannschaften verspricht Er General der Cavallerie bei wahren Treuen und Glauben außer Unsern Kaiserlichen Erblanden aus eigenen Mitteln aufzubringen, ja zu Krieges-Diensten tauglicher Mannschaft mit guter und bey Unsern Kaiserlichen Regimentern gewöhnlicher Mondirung, wie auch mit dem Ob- und Untergewehr zu versehen und dieses völlige Regiment der 1000 Mann mit dem Ende des fünftigen Monats Aprilis gewiß vollständig zu stellen. Weilen aber der Regiments-Staab samt der Prima Plana auf 1000 Mann dergestalt, wie man es sonst auf 1500 pfleget zu unterhalten, zu groß scheint, als offerirt sich Er General der Cavallerie bedeutetes Regiment Unsern andern Kaiserlichen Regimenter de facto in 1500 Mann bestehenden Regimentern gleich zu machen. Solchen nach noch 500 Mann gegen dem gebräuchlichen Werbe-Geld als nemlichen auf Jeden dergleichen von diesen 500 außer Unserem Erblande erworbenen, wohl mondirt und mit dem Untergewehr versehenen Mann darzu zu werben und solche von der darauf empfangenen Gelber in 4 Monats-frist unfehlbarlich zu liefern: Sinegen wird Ihm frey und anheim gelassen hierzu taugliche Offizier zu bestellen. Dieses Regiment auch so lange es auf dem Fuße stehen bleibt, Ihme Generalen der Cavallerie gelassen, auf den Fall der Reformation aber Ihme oder Seinen Erben eine Summe von 20 m. Thaler ausgegahlet werden, welche 20 m. Thaler aber jedoch wiederum cassirt werden sollen, wenn Ihme Generalen der Cavallerie oder Seinem Sohne bedeutetes Regiment durch 21 Jahr beständig sollte verwiltiget werden. Nicht weniger soll solches gleich andern Unsern Kaiserlichen Regimentern zu Fuß alle Beneficia von Quartieren und Jurisdiction sammt nach vollendeten Campagnen wegen der Recruten ebenfalls mit unsern andern Kaiserlichen Regimentern ein gleichmäßiges zu genießen haben. Außer denen Staabs-Personen wird dem Obristen, Obristen Lieutenant, Obristen Wachtmeister und Regiments-Quartiermeister, wie auch denen Hauptleuten Inclusive, ungeachtet Sie sich in denen Quartieren nicht gleich befinden, der Unterhalt a dato dieser Capitulation passirt, denen andern und geringern Offizieren auch gemeinen Knechten aber nicht ehendes, bis sie wirklich in Quartieren gestellet seyn, gereicht. Die Verantwortung aber dieser Leute bis zur Zeit der Musterung gleichwie es bei allen Unsern Kaiserlichen Regimentern gebräuchlich, welche Musterung jedoch so

balde das Regiment complet, auf beschehenes Ersuchen nicht solle verschoben werden, bei denen verbleibenden Offizieren verbleiben und diesem Regimente endlichen zwar die Quartier verlangter maßten in unserm Herzogthum Schlesien, aber nicht der Werb-Platz assignirt werden. Sein Tractament als General von der Cavallerie soll von der Zeit, als er wirklich dienen wird, gereicht werden. Ueberigens wollen Wir Uns zu Ihme General der Cavallerie allergnädigst versehen, daß Er sich eiferrig bemühen werde, diese Mannschaft der 1000 Mann sobald als möglichst zusammen zu bringen und wann Er über die Zahl der 1000 Mann noch ein mehreres in die Quartiere bey Zeiten liefern würde, verhofft seyn, daß man Ihm auf jeden Mann 20 Thaler a Conto der 500 Mann gut machen und zugleich das Obergewehr verschaffen werde. Nach vollendetem obbestimmten Termin soll das Regiment schuldig seyn, sich der Musterung zu bequemen, zu den Fahnen zu schwenken und überall, wo es commandirt wird, samt und sonders zu Unsern Kaiserlichen Diensten gebrauchen lassen, alles treulich und ohne Gesehrde mit Urkund dieser Capitulation, die mit Unserer eigenen Hand unterschrieben und mit Unserm Kaiserlichen Secret Insignel bekräftiget worden ist. So geschehen in Unserer Stadt Wienn den 9. Dezember 1688. Unserer Reiche p. p.

### Capitulations-Puncta welche der General Bielle offerirt.

- Antwort.
- Ad 1. Sollen in 10 Compagnien 1500 geboren werden, weilen der Staab auf so wenig Mann zu groß scheint.
- Ad 2. Bleibt es dabei.
- Ad 3. Bleibt bey dem Obergewehr das Untergewehr muß mit der Werbung verschafft werden.
- Ad 4. Wäre das völlige Regiment a dato capitulationis zum längsten innerhalb 8 Monat zu stellen.
- Ad 1. Kann es bei diesem bewenden.
- Ad 2. Im gleichen.
- Ad 3. Bleibt dabei.
- Ad 4. NB. Weil es bey den andern Kayserl. Regimentern gebräuchlich.
- Ad 5. Könnten die Quartier in den Herzogthume assignirt werden, aber nicht der Werbeplatz.
- Ad 6. NB. Gebet das Tractament an, von der Zeit, als er wirklich dienen wird.
- Ad 7. Stehet dahin, daß man Ihme noch auf 500 Mann zu werben, das Werbegeld und auf 200 Mann in Schlesien zu werben, Licentze gebe, jedoch müssen gegen Caution auf einen in dem Reich werbenden Mann 20 auf Einen, aber so in in den Erblanden erworben wird, 12 Thaler bezahlt werden.
1. Ein Regiment zu Fuß von 1000 Mann in 10 Compagnien samt der Prima Plana zu werben.
2. Dazu taugliche Offizier zu bestellen.
3. Die Gemeine mit Ober- und Untergewehr zu versehen und
4. das völlige Regiment a dato capitulationis innerhalb 7 Monat complet zu stellen, verlangt dagegen,
1. daß solches Regiment so lange es auf dem Fuße steht, Ihme müsse gelassen werden, auf dem Fall einer Reformation solle vorher Ihme Bielle oder seinen Erben eine Summe von 20 m. Thaler ausgegahlet werden, wolte man aber
2. Ihme Biellen oder seinem Sohne nach 25 Jahren selbiges beständig schon lassen, würden dadurch diese 20 000 Thaler schon cassirt.
3. Gedachtes Regiment müsse gleich andern Kaiserlichen Regimenten alle Beneficia von Quartier und der Jurisdiction genießen.
4. A tempore capitulationis gleich die Quartiere und der General als Obrister samt dem Staab, auch der andern Offizier ihre Säge zu empfangen haben.
5. Sollen die Quartiere in Schlesien seyn, Er Bielle aber wolte die Mannschaft mehrentheils im Reich und entlegenen Provinzen werben.
6. Wann Er der General das völlige Regiment gestellet, hoffe Er das Tractament gleich andern Kayserl. Generalen zu empfangen.
7. Wolte man über solches Regiment noch einige Recruten von Ihme präntendiren, müße man mit Ihme gleich andern, so dergleichen Werbungen über sich genommen haben, tractiren und Patenten austheilen, daß er nur 200 Mann in Erb-Ländern werben dürffte und Ihme Quartier gleich andern assigniren.

Entwurf			
In was für Officiers und Mannschafft auch Portionen ein Regiment zu Fuß ad 2040 Köpff ohne Staab besteht.	Mund-	Pferde-	Portionen
Regiments-Staab.	50	12	
Obrister	13	8	
Obrister-Lieutenant	5	6	
Obrist Wachtmeister	4	3	
Regiments-Quartiermeister	3	2	
„ Schultzeiß	2 1/2	2	
„ Caplan	2 1/2	2	
„ Secretarius	2	2	
Proviand-Meister	2 1/2	2	
Adjutant oder Wachten-Lieutenant	2 1/2	2	
Prevoss samt seinen Leuten	4	5	
	88 1/2	44	

Auff eine Compagnie		
1 Hauptmann	15	3
1 Lieutenant	5	2
1 Fähnrich	4	2
1 Feldwebel	3	1
1 Fourirr	2	1
1 Führer	2	1
8 Corporalen à 2 Mundport.	16	1
1 Feldscherer	2	1
1 Musterfchreiber	2	1
16 Gefreite, jeder 1 1/2 Mundport.	24	1
6 Spielleute, jeder 1 1/2	9	1
6 Fourir-Schützen, jeder 1 1/2 Mundport.	9	1
160 Gemeine	160	1
204 Köpfe	253	1

Macht auf 10 Compagnien 2040 Köpfe und samt dem Staabe 2618 1/2 Mund- und 114 Pferde-Portionen.

Eine Cooperalschafft besteht gemeinlich in 25 Köpfen, also daß nach Stärke der Compagnien auch die Corporalen gemacht werden.

Regiments-Staab auf ein Regiment von 1500 Gemeinen.

Werbelohn.			
Obrister	Person 1	1000 Mann à 20 Thlr.	machen 20,000 Thlr.
Obrister Lieutenant	1	22	22,000
Obrister Wachtmeister	1	24	24,000
Regiments-Quartiermstr.	1	1200 Mann à 20	24,000
„ Schultzeiß	1	22	16,400
„ Caplan	1	24	28,800
„ Secretarius	1	1500 Mann à 20	30,000
Proviand-Meister	1	22	33,000
Adjutant od. Wachtmstr.-Ltn.	1	24	36,000
Regiments Feldscher	6		

Profos mit seinen Leuten 6

Premiere plane und Einteilung von den Compagnieen.

Haut Mann 1. Wiener Loth schiefend und die gerechte Länge hat.

Lieutenant 1. nacher Breslau geliefert à 34 Wiener Groschen.

Fähnrich 1. 1 Biener Centner Mousqueten-Pulver à 20 flor.

Feldwebel 1. Ciras ein forder und Hinterstück samt Casqueten

Führer 1. das forder Stück Schußfey und 12 Pfd. schwer

Fourier 1. auch nacher Breslau geliefert zusammen à 3 1/4 flor.

Corporals 1. Eine Dragoner-Flinte, welche 2 Loth schiefet, gleich

Feldscherer 1. einer Mousquete, à 3 flor.

Musterfchreiber 1. Wien 1688 den 9. Dezember.

Spielleute 4.

Fourier-Schützen 4.

Gefreite u. Gemeine 128.

6 122

Summa der comp. 150 pleten Compagnie (Mann.

\*) Darnach hat es schon vor 200 Jahren „Judenflinten“ gegeben, wohl aber keinen „Hilwardt.“

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll in Thorn.

## Säkular-Feier.

Aus Anlaß der Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit der Stadt Thorn zu dem Preussischen Staate ist Seitens der Stadt die Veranstaltung folgender Festlichkeiten beschlossen worden:

**Sonntag, den 7. Mai** früh, Choralbläser vom Rathhaus; Vormittags Festgottesdienst in den hiesigen Kirchen; um 12 Uhr Umzug der hiesigen Zünfte, Gewerke, Vereine pp. von der Esplanade aus durch die Gerechtigkeitsstraße, um die neuhäufliche Kirche, durch die Elisabethstraße, Breitestraße, Culmerstraße längs des altstädtischen Marktes vor die Westfront des Rathhauses. Dort Festgänge der vereinigten Gesangsvereine Thorns u. Festrede. Nachmittags von 3-7 Uhr am Fiegeleigasthause und auf der oberen Wieße Promenaden-Concert. Abends 1/9 Uhr in den oberen Sälen des Rathshofes allgemeiner Comers.

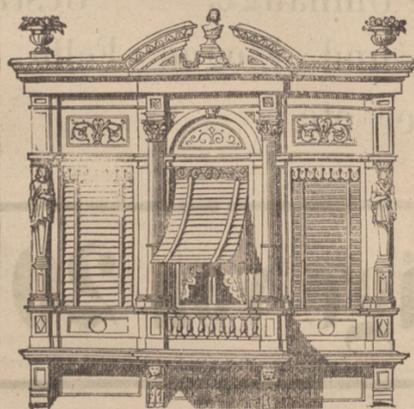
Wir bitten unsere Mitbürger, sich an diesen Festlichkeiten allgemein zu beteiligen und dieselben an dem eigentlichen Festtage, dem 7. Mai d. Z., durch reichlichen Zuhören und sonstigen Ausschmuck, sowie Illumination uns verschönern zu helfen. (1685) Thorn, den 28. April 1893.

## Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die dem unterzeichneten Magistrat von dem hiesigen Kreis-Ausschuß als Sectionsvorstand der westpreussischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beauftragte Einziehung der Beiträge von den dem Gemeindebezirk der Stadt Thorn angehörenden Genossenschaftsmitgliedern zugestellte Heberolle wird in unserer Steuer-Bebestelle — Kammereivertentasse — gemäß § 82 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, während 2 Wochen und zwar vom 2. bis einschl. 16. Mai in den Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten ausliegen, was hierdurch bekannt gemacht wird. (1686) Thorn, den 28. April 1893.

## Der Magistrat.



## Robert Tilk

empfehl: als Spezialität

### Zugjalousien,

### Rollladen

und

### Rolljalousien

in verschiedenen theils patentirten Konstruktionen und anerkannt vorzüglicher Qualität aus der berühmten Fabrik von

**Bayer & Leibfried**  
in Gillingen a. Niedar. (1319)  
Muster, Prospekte, Zeichnungen und Kostenschläge stehen zu Diensten.

Dem geehrten Publikum von Thorn und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause, Schulmacherstraße (früher Rupinski) die

## Bäckerei

von heute ab selbst weiter leite und werde daselbst nebenbei auch sämtliche Königsberger Backwaaren führen. — Ich bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch weiterhin zu übertragen und mich bei meinem neuen Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

(1614)

**A. Wohlfeil, Bäckereimeister.**

**Leinen- halbleinen und baumwollen**

### Waaren u. Wäschegegenstände

jeder Art in jedem Quantum und Maas versenden wir zu billigsten Fabrikations-Preisen direct von den Webstühlen

**Schlesische Handweberei-Gesellschaft**  
Schubert & Co., Mittelwa'de. (3067)  
Proben franco Tausende von Anerkennungen für reelle Waaren.

Wegen erfolgtem Verkauf meines Dampfsgewerkes werden ausverkauft:

### Lieferne Bretter jeder Art und Wauerlatten-Bauhölzer zu billigsten Preisen. Julius Kusel.

**von Janowski,**  
(1581) prakt. Zahnarzt,  
**THORN.**  
Bis Ende Mai Sprechstunde von 11 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachm.  
Mittwoch u. Sonnabend v. 11 Uhr Vorm. bis 3 1/2 Uhr Nm.

**Schmerzlose Zahn-Operationen,**  
künstliche Zähne u. Plomben.  
**Alex Loewensohn,**  
Breitestraße. 21. (3051)

**Künstl. Zähne u. Plomben**  
werden sauber und gut ausgeführt von  
**D. Grünbaum,**  
appr. Heilgehülfe und Zahnkünstler,  
Seglerstr. 19. (1703)

**Zahn-Atelier.**  
**H. Schmeichler.**  
künstl. Zähne gutstehend,  
pro Zahn 3 Mark.  
Brückenstraße 40, 1 Trp.

**Selbstverschuldete Schwäche**  
der Männer, Vollst., sämtliche Geschlechtskrankh., heilt sicher nach 20jähriger prakt. Erfahrg. Dr. Montsol, nicht approb. Arzt, Hamburg, Seltzerstraße 27, I. Auswärtige brieflich.

Die von Herrn Oberlehrer Dr. Voigt seit 10 Jahren innegehabte Wohnung **Breitestr. 42** ist vom sofort zu vermieten.

**Nemisen, Pferdewälle, II. Wohnung.**  
Jogl. z. verm. S. Blum, Culmerstr. 7.

**Eine Wohnung** in der I. Etage, verbunden mit einem Bureau, in welchem sich bis jetzt 12 Jahre hindurch die Kreisfasse befand, ist zu vermieten.

**Joh. Kurowski, Neustädt. Markt**

**Große u. mittelgr. Wohnungen sowie Sommerwohnungen**

sind von sofort zu vermieten bei **E. Majewski, Brombergerstr. 51/52.**

**Ein möbl. Zimmer** m. Bekömmung zu vermieten **Bäckerstr. 15.** (1536)

**Eine freundl. Wohn., 5 Zim.,** Küche m. Wasserl. u. sonst. Zubeh., II. Etage von sofort billig an ruhige Einwohn. zu vermieten. Näheres (157) **Altstädt. Markt 27.**

**1 möbl. Zimmer** zu verm. bei S. Grollmann, Juwelier.

**II. Etage,** (55) bestehend aus 4 Zim., Küche u. Zubeh von sofort zu verm. Zu erf. b. Bäckereimeister M. Szezopanski, Gerechtigkeitsstr. 6.

**1 od. 2 gut möbl. Zim.** von Jogl. billig zu verm. **Culmerstr. 24, II.**

**Möbl. Zim. billig z. v. Bäckerstr. 12.**

In meinem Wohnhause, **Bromberger Vorstadt 46,** ist die Parterre-Wohnung, besteh. aus 3 Zim., Entree und allem Zubehör von sofort zu vermieten. **Julius Kusels Ww.**

**2 mittlere Familienwohnungen** mit allem Zubehör zu vermieten und zugleich zu beziehen. **Frl. Endemann.**

Gründung  
1839.

Gros und Détail.

Feste Preise.

# Rudolph Hertzog

20 Mk.-Aufträge  
und  
Proben franko.

Probenversand  
nur nach  
Angabe von Preis  
und Art.

15—14 Breitestrasse. **Berlin C.** Brüderstrasse 27—9.

Eigenes Haus in Plauen i. V.

für Einkauf und Veredlung der In- und Ausländischen Gardinen-Fabrikate.

## Transito-Lager im Hause.

Special-Geschäft für Damenkleiderstoffe jeder Art. — Seiden-Waren, Seiden-Sammete, Plüshe, Velvets. — Besatz-Artikel. — Brautschleier. — Seidene Cachenez und Taschentücher. — Spitzen-Volant-Roben, Spitzenstoffe, Spitzen und Stickereien. Leinen. — Gesäumte Leinene Tafelzeuge, Handtücher, Taschentücher. — Badetücher und Bademäntel. — Fertige Leib- und Bett-Wäsche. — Bettfedern und Daunen. Bettdecken. — Rouleaux- und Marquisen-Stoffe. — Elsasser Weisse Baumwollen-Waren. — Futter-Stoffe. — Gardinen und Stores. — Congress-Stoffe, Zier- und Schutz-Decken. — Möbel- und Vorhang-Stoffe. — Portièren. — Tisch- und Divan-Decken. — Teppiche. — Bett- und Pult-Vorleger, — Läufer- und Teppich-Stoffe. Echte Chinesische Matten. — Fahnen und Banner. — Fahnen-Stoffe. — Friese, Flanelle. — Tricotagen und Strümpfe für Damen, Herren und Kinder. — Reise-Pferde-, Schlaf- und Stepp-Decken, Daunen-Decken. — Blusen. — Tücher. — Tricot-Tailen. — Tuch-Kragen (Capes). — Spitzen-Umhänge. — Gestrickte Westen. Jupons. — Angora-Felle. — Chinesische Schaf- und Ziegen-Felle. — Schürzen. Schirme. — Armbblätter etc.

---

## Franko-Versand aller Aufträge von 20 Mk. an.

---

Der soeben erschienene reich illustrierte



## Saison-Catalog



wird auf Wunsch gratis und franko zugesandt.

---

Die Firma unterhält für den Verkauf weder Zweiggeschäfte noch Reisende oder Agenten.

---

An Sonntagen und christlichen Feiertagen bleiben die Verkaufsräume und Bureaux geschlossen.

# Beilage zur „Thorner Zeitung“ in Thorn.

Verdruckt in der Mathes-Buchdruckerei Thorn.

## 4. Klasse 188. Königl. Preuß. Lotterie

Ziehung vom 18. Mai 1893. — 10. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

2 97 266 324 427 530 64 91 928 58 95 1010 364 563 604 88 705  
43 83 986 2335 533 (1500) 59 628 883 915 3022 36 213 51 85 307 471  
526 661 747 878 (3000) 914 4142 369 82 408 77 567 607 15 (3000) 21 23  
30 32 64 983 5126 261 443 95 (1500) 525 88 636 702 911 26 49 51 63  
6060 69 (300) 117 40 568 796 7031 108 383 409 58 96 561 75 891 971  
8020 86 210 495 550 753 886 9091 100 285 448 572 74 605 87 85 470 918  
10154 70 517 74 927 11349 (300) 63 88 514 73 89 646 704 8 808  
12293 412 37 501 (300) 17 632 76 917 81 13127 89 (3000) 93 (300)  
223 407 26 535 806 14054 312 22 41 88 643 554 602 735 15074 250  
314 (1500) 25 641 738 809 56 (300) 985 16043 208 96 (300) 364 780  
81 808 919 17080 88 166 74 219 22 323 26 55 492 (1500) 542 749 51  
18092 105 226 66 302 502 772 81 851 900 19113 71 (300) 77 248 96  
549 (5000) 864 91 920 58 68  
20033 67 212 27 75 358 443 72 (500) 506 652 765 79 (300) 21001  
24 187 362 82 518 46 618 24 68 839 (5000) 22168 97 340 54 429 30  
36 77 569 633 885 94 984 23019 176 201 338 (300) 40 96 410 38 99  
594 742 848 97 997 24065 200 3 396 419 600 12 42 63 749 56 91 934  
79 25606 81 703 8 874 962 26036 43 156 251 68 83 527 54 68 681 82  
(500) 854 27057 128 50 52 61 66 235 338 476 519 643 803 950 81  
28070 71 79 217 425 522 26 32 75 756 804 29065 241 57 345 (500)  
456 79 532 67 872 (300)  
30113 256 312 474 521 43 638 86 87 90 789 98 806 89 909 28 74  
31074 197 402 25 502 43 47 659 747 906 32033 39 336 488 504 13  
67 85 704 856 89 90 983 33082 230 48 (1500) 313 28 47 51 76 612  
70 911 87 34034 723 927 35119 64 238 78 89 309 423 84 542 696  
46 (3000) 844 36095 150 377 629 57 87 91 766 952 37139 335 448  
737 836 (3000) 38255 60 330 64 83 507 624 97 (1500) 748 68 828 47  
930 93 (1500) 39026 117 202 45 (500) 536 797 939 41  
40030 168 72 498 533 95 (500) 726 (1500) 852 72 41088 412 582  
608 16 73 868 908 24 42077 219 (500) 26 32 36 (1500) 362 68 497 603  
59 826 43136 51 257 (3000) 399 487 513 (1500) 28 34 42 770 855  
925 37 44102 220 26 355 440 511 13 (300) 652 706 16 96 985 45465  
69 95 98 571 711 824 938 46088 129 352 465 88 518 620 55 56 704 95  
986 47073 166 301 414 96 520 608 921 48015 46 183 274 86 430 516  
800 22 71 83 (3000) 919 49027 75 81 220 47 77 (500) 82 329 435 73  
507 644 749 94 94  
50151 524 (500) 68 659 868 51376 418 93 95 (1500) 560 81 641  
(300) 46 65 966 52005 735 218 60 (500) 96 504 23 637 91 873 78  
(500) 928 53098 (300) 273 (3000) 97 (500) 579 823 34 (300) 921 68  
54022 49 103 13 212 335 432 524 641 42 (3000) 824 93 942 55118  
68 252 73 312 458 565 71 602 778 819 919 (3000) 56049 69 103 (500)  
240 335 (3000) 84 567 777 92 817 (1500) 45 75 (300) 90 (3000) 57002  
217 455 80 510 65 71 84 721 58 893 994 95 98 58071 (3000) 238 398  
489 586 619 849 (300) 59004 40 42 72 153 216 466 578 637 84 730  
43 993  
60029 38 123 332 426 48 546 685 871 (3000) 61015 297 374 98 504  
9 63 663 74 726 68 62369 90 405 87 88 750 840 906 10 40 56 (1500)  
63063 92 108 303 41 472 578 632 (500) 72 705 (3000) 940 99 64357  
65 578 678 808 92 907 37 65026 34 (300) 167 204 82 87 98 342 522 27  
28 82 95 918 (300) 66162 (500) 232 418 611 24 34 731 37 51 66 86  
816 932 34 73 95 67014 27 130 304 21 31 (1500) 437 541 58 (1500)  
635 852 68027 35 203 24 57 72 372 423 522 31 654 705 62 848 69249  
614 65  
70005 28 (500) 39 71 (300) 103 92 280 332 643 73 842 71204 419  
75 512 718 32 69 851 81 72004 116 51 374 621 938 73031 32 216 80  
694 773 911 74180 (1500) 451 602 814 949 68 75131 85 336 460 62  
540 41 611 743 68 827 51 (300) 927 79 (300) 76120 224 351 469  
576 (5000) 600 753 959 77054 58 316 419 29 65 528 (300) 62 744 806  
960 68 89 78081 108 91 287 306 20 428 (3000) 42 63 725 880 (500)  
79039 51 95 187 224 35 85 406 (1500) 625 706 56  
80022 121 203 88 (500) 316 508 20 654 89 (500) 95 748 814 31 980  
81248 305 27 472 87 599 641 716 876 902 38 67 82064 (1500) 176  
(3000) 319 520 748 83016 106 99 215 52 388 726 42 94 (3000) 810 44  
84005 215 28 38 310 52 419 30 551 (3000) 733 85 85107 80 214 78  
329 30 40 553 (300) 720 47 870 987 86010 122 26 291 96 337 41 422  
73 609 17 59 827 80 900 (1500) 3 87180 (300) 293 415 546 92 699  
(1500) 702 838 (500) 76 88105 379 95 432 669 83 717 822 51 53 70  
987 89075 115 (3000) 235 315 427 557 630 715 43 83 838

90279 617 748 58 91081 153 66 214 378 (300) 584 627 771 92386  
401 700 93456 743 69 819 (300) 58 59 (3000) 94262 91 318 450 (300)  
604 71 753 66 68 870 958 95110 336 494 559 683 907 85 99 96068  
(1500) 106 230 395 406 47 505 909 97149 (1500) 296 310 96 420 62  
(500) 627 92 96 772 803 15 38 920 54 74 76 (500) 98555 610 795  
(3000) 920 99088 187 90 233 326 41 76 (500) 700 10 829 49 919 32 66  
100078 249 406 39 55 716 74 835 921 67 72 101068 85 125 587  
624 711 13 91 841 911 63 102141 229 802 45 103015 34 160 245 46  
62 86 425 97 516 790 817 101149 210 14 354 407 546 620 67 719 25  
55 819 58 59 70 939 105243 (300) 73 532 708 (300) 22 74 862 970  
106222 69 547 77 (300) 88 630 758 881 988 107092 228 (300) 385  
439 82 573 76 651 725 (300) 44 828 51 86 929 108029 (10000) 36 155  
74 84 279 320 81 401 814 88 928 80 98 109075 128 501 (1500) 4 20  
55 709 67 74 84 831  
110022 (300) 50 84 321 484 601 4 830 111116 34 502 27 65 786  
834 76 112035 202 41 362 (300) 63 407 62 73 862 934 113006 91  
311 85 421 36 (300) 73 574 612 29 90 727 871 999 114038 137 357  
453 533 724 57 66 877 955 59 115309 493 689 116004 193 299 416  
64 (300) 73 596 653 716 832 84 982 117223 317 43 72 91 677 929 35  
118042 267 331 97 414 504 49 602 90 725 865 940 119009 59 263  
319 (500) 73 647 71 725 31 43 51 818 82 934 77  
120154 428 78 500 61 642 56 59 61 81 121054 163 330 529 96  
630 94 739 51 (3000) 802 61 926 38 63 122012 46 243 364 78 96 412  
53 (1500) 56 89 798 123075 92 190 93 319 452 845 89 908 (1500) 24  
44 83 86 124178 303 435 546 719 867 922 43 57 125020 385 90 435  
(500) 97 614 94 747 83 85 126060 241 448 523 60 89 867 982 127022  
86 326 32 47 413 24 34 91 (1500) 5011 27 643 52 761 869 926 67  
128097 118 64 241 60 76 434 45 603 33 777 81 908 85 129119 275  
330 419 630 918  
130034 157 267 352 64 583 655 93 920 56 131213 38 43 79 346  
644 74 93 743 89 97 838 (300) 56 947 132013 103 247 488 92 532 668  
98 794 133159 90 330 35 (300) 49 72 76 483 946 134095 451 (500)  
78 576 650 717 72 938 57 (1500) 96 135121 (500) 34 61 320 416 83  
5007 668 762 84 136021 34 126 84 (500) 227 49 334 (1500) 95 438 827  
(3000) 37 926 137300 544 611 22 39 40 743 77 138098 197 221 31  
(500) 329 31 68 424 63 677 777 81 (3000) 93 820 943 139030 131 43  
85 247 (1500) 321 405 (300) 8 519 36 88 872 987  
140026 53 64 72 228 415 626 719 41 83 96 862 141131 239  
87 (1500) 417 73 569 75 673 97 732 75 868 965 142133 381 (500) 445  
76 521 50 67 660 70 (500) 90 755 64 843 912 143012 54 193 94 264  
318 467 98 530 676 99 713 46 847 50 95 (3000) 144127 277 638 706  
7 802 910 21 145802 38 925 146012 184 212 56 99 505 (300) 835  
147260 621 89 806 23 148014 56 139 249 63 90 380 482 521 (1500)  
753 804 (300) 45 149018 132 300 37 453 (3000) 600 42 98 700 22 924  
150132 57 93 225 55 332 64 421 593 669 712 151040 63 185 201  
14 83 307 39 77 527 611 49 802 36 40 152011 211 57 333 555 642  
796 (1500) 872 901 5 14 153115 218 599 607 36 60 833 62 (1500) 971  
77 154057 94 229 449 (300) 54 92 589 608 (3000) 87 96 750 846 80  
155135 270 312 680 736 (1500) 156087 118 29 76 410 594 648 827  
78 80 157021 42 51 69 232 325 85 401 29 80 504 19 604 5 50 75  
885 158111 26 258 305 39 86 442 (1500) 48 50 521 621 49 735 825  
913 (3000) 159178 238 81 383 418 41 512 72 642 54 85 834 950  
160050 93 109 13 223 (1500) 329 472 555 (3000) 816 18 956 (300)  
161346 547 773 946 74 96 162103 222 37 (1500) 346 90 (1500) 546  
702 939 40 (3000) 83 163104 16 219 373 455 510 613 59 81 718 (3000)  
29 37 87 865 976 164074 99 273 344 96 807 60 793 94 891 95 935  
165025 49 (300) 71 153 83 206 69 98 313 29 71 87 451 70 77 82 708  
35 844 62 93 981 166036 131 (500) 76 338 518 680 821 73 167094  
147 349 54 3000) 95 405 56 91 566 71 716 41 807 37 168070 168 470  
618 735 75 169064 117 215 476 660 933  
170181 405 693 723 841 92 954 171183 (500) 516 73 619 857  
172102 37 80 88 284 313 36 544 81 668 97 767 888 915 (500) 46  
173004 (1500) 352 568 (300) 968 174006 20 62 (300) 75 258 306 74  
589 705 36 175158 79 211 94 416 26 82 552 (3000) 693 720 84 88 842  
965 176029 116 18 305 72 90 99 450 590 723 890 177174 482 541  
660 718 27 858 914 47 178048 (300) 61 98 196 352 56 69 466 625 823  
45 945 179064 (500) 93 91 241 81 345 (300) 86 (300) 90 400 56 64  
526 50 678 92 806 93 96 957  
180058 214 15 28 37 334 602 13 829 181044 178 210 319 (500)  
29 570 (500) 605 966 (300) 182096 199 299 327 437 680 774 846 953  
183182 220 55 96 318 (300) 44 73 574 719 31 878 921 184058 61  
475 (5000) 541 649 78 88 772 900 185113 258 383 (1500) 441 625 27  
90 749 186156 575 97 798 929 187072 81 180 221 73 78 447 (3000)  
563 762 844 67 188055 101 30 56 209 (3000) 31 367 76 571 898 941  
86 189010 147 326 29 46 526 759 64 902 8 68

# 4. Klasse 188. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 18. Mai 1893. — 10. Tag Nachmittags.  
Nur die Gewinne über 20 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigegefügt. (Ohne Gewähr.)

5 151 555 (3000) 685 756 819 903 36 1026 45 194 499 537 753 65  
833 2115 219 21 344 514 80 425 36 83 803 8 (300) 95 968 3064 356  
589 687 931 4052 66 161 62 299 337 43 470 545 61 659 738 55 (300)  
5073 90 119 49 383 515 659 748 76 808 (300) 21 51 6180 362 (300)  
485 535 (3000) 635 38 48 808 12 42 939 7010 65 73 205 329 434 39 84  
566 625 27 29 768 918 (500) 8081 92 277 88 312 42 406 18 74 92 555  
88 97 778 861 982 9124 42 45 82 319 76 551 59 600 700 33 (500)  
858 931  
10379 480 (500) 512 44 51 760 809 23 (500) 79 (300) 923 11080  
243 303 421 88 517 679 701 933 (5000) 12032 92 157 250 319 568 96  
636 735 909 44 74 13005 82 279 304 50 465 506 805 (500) 14016 122  
32 57 224 335 61 600 753 77 939 41 15124 90 346 47 65 458 599 656  
93 773 897 949 (500) 52 71 16002 151 63 (3000) 270 83 335 405 520  
612 58 65 754 (300) 894 915 17124 230 484 547 602 73 756 18078  
90 95 303 38 89 402 557 831 72 78 923 29 19077 150 52 59 91 226  
340 458 63 545 740 830 39 916 (3000)  
20024 64 77 107 247 473 569 92 712 94 847 21010 231 99 476  
537 45 924 22014 124 204 356 (300) 419 580 99 673 732 851 95 926  
71 23315 60 497 579 605 (1500) 30 (3000) 58 778 849 69 968 73 24051  
56 223 38 66 373 92 576 608 93 750 804 927 25030 62 72 80 177 208  
26 848 907 11 26066 131 (500) 607 774 75 90 877 950 27101 64 73  
429 87 567 (300) 628 30 780 869 28126 97 (3000) 365 (500) 87 403 48  
562 77 633 730 814 955 (300) 29029 164 79 213 60 66 361 476 764  
815 968  
30025 (3000) 137 254 (300) 370 76 442 64 89 510 31231 34 54  
372 544 (3000) 640 787 815 66 972 32625 735 864 33095 97 101  
92 (5000) 214 24 307 411 13 294 935 34109 12 (500) 362 63 474 580  
615 49 96 897 930 48 50 35017 37 38 51 116 36 288 307 58 (500) 405  
37 788 919 36019 61 63 88 204 (500) 97 451 593 811 904 71 37009  
43 (300) 60 65 195 205 309 417 51 55 524 (5000) 613 24 757 878 975  
38147 (300) 81 304 409 54 585 93 649 58 60 743 85 896 965 39114  
209 520 53 666 856 979  
40087 155 258 340 (300) 88 413 76 (300) 83 524 716 805 959 99  
41022 81 224 368 453 65 730 45 834 42058 91 178 218 394 567 658  
825 916 43113 39 74 282 459 520 57 632 700 926 62 67 44069 168  
571 680 876 901 45218 44 397 (300) 579 80 92 624 57 927 32 33  
46031 54 639 (1500) 867 47052 119 266 589 606 22 81 721 899 912  
(1500) 48121 296 369 467 520 740 97 (3000) 850 (1500) 81 49137 613  
50 61 719 (500) 864 908 73  
50041 94 195 402 508 38 726 810 99 903 58 51126 99 266 403  
33 778 831 905 67 92 52044 121 68 71 484 505 69 872 (3000) 93 932  
(300) 45 53109 295 309 17 77 416 (10000) 505 30 71 628 (300) 910  
54196 251 57 91 (300) 321 45 74 543 789 827 43 53 943 55033 284  
329 425 (1500) 607 733 49 812 95 56020 43 174 374 (500) 634 838  
43 98 (500) 914 88 (500) 57056 231 351 (300) 64 605 23 51 (3000) 80  
707 74 85 910 58000 18 252 76 688 733 886 59100 218 371 406  
(300) 74 540 (300) 880  
60007 21 179 339 52 (300) 465 525 32 38 (500) 41 649 86 721838  
39 940 95 61002 53 74 96 174 240 42 340 91 495 514 614 31 758 810  
29 945 63 62024 92 177 223 60 319 72 402 47 63 74 510 67 808 50  
63135 369 82 87 558 725 36 857 72 934 64077 (3000) 81 319 38 72  
485 567 81 692 731 991 65037 180 (500) 215 58 337 65 75 (3000) 561  
(500) 71 79 687 66048 94 132 259 302 400 57 632 38 59 727 67076  
78 163 70 407 544 693 938 68012 344 67 496 626 39 44 63 94 715 18  
(1500) 900 5 32 52 69010 106 17 343 468 690 703 42 896  
70013 83 144 273 91 93 519 644 62 883 99 71068 195 280 320 31  
84 404 27 44 887 994 72153 (1500) 200 358 411 95 99 500 745 73061  
63 176 219 69 91 300 30 63 403 561 697 715 62 880 972 84 91 74191  
205 95 560 80 987 75035 261 334 494 637 81 787 878 76324 65 81 92  
446 566 757 830 46 977 77005 90 159 213 346 67 490 (1500) 586 606  
54 809 30 67 92 949 (300) 78060 131 95 621 701 805 931 85 97 79001  
3 33 457 61 511 27 649 985  
80042 361 426 39 810 13 904 22 56 81005 22 233 81 411 33 545  
693 (300) 713 51 814 82111 260 80 313 443 595 685 739 83 905 83037  
57 64 104 28 33 203 27 (500) 319 94 (1500) 499 604 27 991 84026 157  
90 279 328 436 516 49 889 85360 498 544 90 739 98 964 86052 130  
266 69 331 433 535 629 (3000) 36 57 799 875 926 84 87086 94 157  
(5000) 247 (500) 86 559 816 931 88093 137 62 246 316 24 403 (1500)  
9 20 601 799 893 89020 118 299 312 655 814 72 92

90001 111 38 206 54 55 (3000) 350 756 912 91004 121 54 298 (300)  
99 401 21 (300) 65 517 657 (3000) 704 33 (300) 54 (1500) 93 969 92022  
147 271 630 756 875 89 93066 71 151 73 85 210 357 (3000) 443 81 84  
502 14 68 669 (1500) 801 74 924 (500) 71 94027 58 332 61 435 590  
603 708 90 811 37 50 95000 16 241 45 323 458 527 764 65 (3000) 836  
900 1 89 (3000) 96181 411 46 91 517 68 939 (3000) 97078 405 43 51  
623 85 735 (1500) 880 88 98026 148 220 73 318 511 49 73 772 805  
59 917 78 98 99010 134 60 257 360 474 86 981  
100157 90 99 253 428 500 13 54 81 99 628 101214 37 407 44  
(300) 76 592 628 43 700 44 95 921 102115 49 234 300 582 (500) 759  
867 83 (5000) 96 942 103455 626 39 82 712 57 901 11 22 89 104019  
46 (300) 80 139 40 211 35 63 68 345 (500) 67 422 39 63 555 63 736 86  
866 79 992 (300) 105007 134 80 217 23 41 42 95 355 (1500) 430 40  
(300) 679 783 883 (500) 981 106036 150 95 235 329 405 28 54 587  
867 963 107026 (3000) 40 157 (1500) 264 328 477 586 89 614 755 961  
66 108099 244 62 (3000) 503 32 781 835 46 57 86 987 109112 242  
90 306 402 500 86 703 856 93  
110182 89 339 54 489 532 651 718 919 26 111003 91 328 98 402  
50 91 692 726 803 32 51 945 112258 400 512 708 28 882 964 113062  
99 111 500 663 712 114114 274 85 393 476 612 27 36 59 764 886  
(3000) 927 115158 257 83 337 71 451 529 756 (1500) 116008 95 112  
77 (1500) 212 318 30 587 606 709 117174 242 306 54 58 428 32 70  
98 (500) 566 784 118065 181 262 479 608 29 67 705 6 822 119045  
295 747 57 975 88 (3000)  
120006 (300) 111 357 439 507 13 639 92 734 48 52 94 873 913 66  
121000 62 347 627 894 95 928 49 122003 13 55 439 74 567 613 733  
849 903 14 22 123047 163 67 271 85 90 323 (500) 50 97 430 31 550  
759 (500) 82 124138 72 282 349 81 508 70 742 860 948 (500) 125000  
38 47 320 486 (3000) 894 921 126084 191 239 524 (1500) 641 44 884 98  
99 127055 111 26 228 439 535 692 96 700 908 128010 19 98 144 221  
310 25 429 602 (500) 894 942 129246 601 750 76 98 (1500) 808 45 61  
921 61  
130117 55 73 76 326 39 498 561 605 39 51 76 (3000) 730 61 803  
36 72 936 44 58 90 131006 66 183 418 28 509 77 753 901 68 132037  
44 207 14 361 477 522 688 706 48 133022 97 139 413 29 645 46 90  
760 90 983 134096 109 86 (500) 311 47 445 512 814 75 915 (3000) 24  
31 76 83 135016 63 96 306 67 681 751 835 136008 9 103 97 363 411  
137011 518 740 815 30 (15000) 49 68 (1500) 970 138047 (3000) 141  
233 71 (300) 92 425 92 504 604 10 880 974 139020 21 38 (3000) 85  
164 98 261 (1500) 86 365 413 18 33 52 535 80 939  
140063 123 361 474 945 141049 72 132 (300) 332 39 440 61 517  
611 748 821 (500) 34 142040 308 49 79 471 86 (1500) 512 99 757 924  
78 143059 86 368 640 720 31 68 953 144141 208 321 415 536 621  
91 841 74 908 84 145206 12 18 309 473 560 99 744 59 823 993  
146011 36 179 86 99 244 76 336 503 (1500) 65 690 708 79 88 919  
147097 (300) 365 543 688 (10000) 767 809 148007 8 195 244 89 506  
22 (1500) 46 617 (300) 26 30 865 905 44 78 149006 54 295 320 80  
663 760 67  
150012 133 40 56 258 324 418 42 57 501 5 40 671 792 813 38  
151030 179 239 873 74 910 92 152038 63 474 99 574 815 40 153029  
87 118 29 71 204 11 74 351 74 811 956 154137 92 202 7 35 64 (300)  
601 789 848 155086 96 192 205 470 530 49 156003 131 78 365 83  
87 420 57 69 936 157070 316 22 608 844 (300) 942 158013 371 428  
96 596 623 85 720 97 159113 24 36 52 318 38 419 524 850 903 43  
160031 101 72 263 77 384 416 79 552 73 839 161079 105 (300)  
234 329 29 (1500) 70 94 467 579 728 79 162059 147 305 71 478 611  
17 927 827 35 46 72 163015 63 65 76 129 36 89 272 322 437 906 58  
164445 574 601 808 55 909 (300) 165123 351 690 (300) 918 29 69  
166030 430 551 650 704 167166 550 629 855 95 (1500) 920 25 168048  
58 65 306 520 43 608 843 984 169046 11 (500) 23 230 4 49 477 518  
653 81 719 907 17 27  
170040 175 433 524 60 622 923 44 171268 79 324 93 603 15 47  
50 172101 23 55 430 78 601 61 95 793 928 173016 320 93 37 93 121  
26 356 73 404 26 84 548 667 174123 441 639 709 23 991 175011 622  
799 811 29 35 915 61 94 176285 87 422 560 73 675 95 177038 131  
377 514 45 895 986 (1500) 178045 229 93 462 84 506 58 860 82 91  
993 179028 105 235 (300) 67 85 405 63 67 707 55 63 95 878  
180078 127 42 200 (3000) 41 533 717 43 84 891 961 80 181512  
60 630 63 765 982 182114 25 296 359 79 864 931 36 183003 82 212  
409 34 52 54 554 668 73 866 (1500) 918 56 60 184185 499 727 811  
185037 82 (1500) 201 322 503 48 719 83 911 94 186066 71 136 57  
84 286 315 677 868 71 958 187064 102 26 74 239 320 410 43 (500)  
530 77 652 764 84 93 843 57 900 26 188060 111 404 556 (3000) 606  
710 870 189021 106 95 209 (500) 432 502 10 54 657 96 763 881 969  
(3000)